

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP)

Wie gestaltet sich der zukünftige Umgang mit Nonnengänsen?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.10.2019

Wie der *General Anzeiger* am 13. September 2019 berichtete, haben sich die Gänsebestände im gesamten Landkreis Leer seit 2014 verdreifacht. Landwirte im Rheiderland haben demnach Ertragseinbußen von bis zu 53 %. Dies entspräche im Vergleich zum Jahr 2010 einer Steigerung von 21 % Ertragsverlusten. Der Kreisnaturschutzbeauftragte berichtete, dass insbesondere Nonnengänse sich sehr lange in der Region aufhielten und große Schäden auf den landwirtschaftlichen Flächen anrichten würden. Der Naturschutzbeauftragte stellte die Forderung auf, dass nicht nur die Landwirte in Vogelschutzgebieten Anspruch auf Gänsefraß-Entschädigungen erhalten sollen, sondern kreisweit alle Landwirte.

Nonnengänse unterliegen dem Jagdrecht, haben aber eine ganzjährige Schonzeit. In Schleswig-Holstein wird von dieser ganzjährigen Schonzeit eine Ausnahme gemacht, mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Vergrämung und in gewissen Landkreisen außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen durchgeführt werden darf (<https://schonzeiten.de/jagdzeiten-sh-schleswig-holstein-jagd/>).

Laut § 26 Abs.3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes ist die Jagdbehörde ermächtigt, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden Schonzeiten durch Verordnungen aufzuheben.

1. Ist auch in Niedersachsen eine Aufhebung der Schonzeiten bei Nonnengänsen geplant, um übermäßige Wildschäden zu vermeiden? Wenn nicht, warum nicht?
2. Ist die Landesregierung bestrebt, den Umgang mit Gänsen inner- und außerhalb von Schutzgebieten zur Abwendung von Schäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu ändern? Wenn Änderungen geplant sind, wie werden diese ausgestaltet sein? Sollte es keine Änderungen geben, warum nicht?
3. Inwiefern wird im Umweltministerium eine Ausweitung der Gänsefraß-Entschädigungen für alle Landwirte im Kreis Leer, auch außerhalb der Schutzgebiete, in Erwägung gezogen?

^{*)} Die Drucksache 18/4962 - verteilt am 30.10.2019 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Korrektur eines redaktionellen Versehens